

**Zusammenfassende Erklärung
gemäß § 10a BauGB
zum Bebauungsplan Nr. 02/016
- Westlich Ronsdorfer Straße -**

Stadtbezirk 2

Stadtteil Flingern Süd

Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß **§ 3 Abs. 1 BauGB** haben Bürgerinnen und Bürger Anregungen zur Planung vorgebracht:

Dabei ergingen Anregungen und Fragen zur Zielsetzung der Planaufstellung, zu Zulässigkeiten von großen Logistikbetrieben, zur Umsetzung einer Bebauung an der Erkrather Straße mit Lärmschutzeigenschaften, zum Umgang mit Flächen außerhalb des Plangebiets und östlich der Kiefernstraße, zum Thema Mobilität und dem Vertrieb von alternativen Mobilitätsformen, zur möglichen Umwandlung der im Plangebiet vorhandenen Bahnstrecke in einen Radweg, zur besseren Durchwegung durch das Plangebiet, zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone, zu den Auswirkungen der neuen Planung auf die Kultureinrichtung ZAKK sowie zu allgemeinen Auswirkungen auf Kulturstätten, zur angedachten Dachbegrünung und einer zusätzlichen Möglichkeit auch Photovoltaik-Anlagen festzusetzen, zur Fremdkörperfestsetzung und zum Verlauf der Plangebietsgrenze.

Im Nachgang zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ging eine weitere Stellungnahme zum Thema der Schutzbedürftigkeit des ZAKKs ein. Es wurde darum gebeten, Auswirkungen und mögliche Einschränkungen durch die Planaufstellung zu prüfen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß **§ 4 Abs. 1 BauGB** für das Plangebiet durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung wurden folgende Anregungen benannt:

Das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz gab Hinweise zum Verkehrslärm, zu Gewerbeemissionen, zu Depotcontainer-Stationen, zu Altablagerungen und Altstandorten, zu Grundwasser, zu Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, zu Oberflächengewässern und Hochwasserbelangen, zur Lufthygiene und zum Stadtklima. Das Bauaufsichtsamt wies auf vorhandene Baudenkmäler hin. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt teilte seine Anregungen zu den Themen Begrünung, Alleenschutz und Baumpflanzungen mit. Seitens der Bezirksregierung wurde auf den Anlagenschutz von Flugsicherungsanlagen hingewiesen. Es wurden von PLEdoc, Telefonica und Vodafone Hinweise zu den Themen Richtfunkstrecken und Versorgungsleitungen und -anlagen vorgetragen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden aufgefordert gemäß **§ 4 Abs. 2 BauGB** zur Planung Stellung zu nehmen. Es wurden folgende Anregungen vorgetragen:

Die Feuerwehr erläuterte die Themen Bevölkerungsschutz sowie den vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz. Die Bauaufsicht nahm Stellung zu den vorhandenen Baudenkmälern. Das Amt für Verkehrsmanagement gab Hinweise zu den

öffentlichen Verkehrsflächen. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt teilte seine Anregungen zu den Flächen für Bahnanlagen, zu Dachformen, zu Dach-, Fassaden- und Grundstücksbegrünung, zum Artenschutz von Vögeln und Fledermäusen und zu Baumpflanzungen mit. Der LVR weist auf die Meldepflicht bei der Entdeckung von Bodendenkmälern hin. PLEdoc, Telefonica und Vodafone gaben Hinweise zu der Betroffenheit von Richtfunkstrecken und Versorgungsleitungen und -anlagen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß **§ 3 Abs. 2 BauGB** wurden folgende Anregungen vorgebracht:

LUMEN, Colt, PLEdoc, Telefonica und Vodafone gaben Hinweise zur Betroffenheit von Richtfunkstrecken und Versorgungsleitungen und -anlagen. Der geologische Dienst NRW wies auf die vorhandene Erdbebenzone hin und gab Anregungen zu Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen. Der NABU brachte Hinweise zum Artenschutz vor und schloss sich der Stellungnahme des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an.

Umweltbelange

Da es sich bei der Planung um die Anpassung des Planungsrechts an den vorhandenen Bestand handelt, wurde nach sorgfältiger Prüfung von der Gutachtenerstellung abgesehen.

Das Plangebiet wird maßgeblich durch Verkehrslärm belastet. Als Beurteilungsgrundlage wurde die städtische Straßenverkehrslärmkarte (Stand 2017) verwendet. Es wurden textliche Festsetzungen zum Schutz vor Verkehrslärmimmissionen getroffen.

Durch die Änderung eines Industriegebietes in ein Gewerbegebiet erhöht sich der Schutzanspruch des neu geplanten Gebietes gegenüber der bestehenden Gebietsausweisung.

Die Umweltbelange wurden umfassend ermittelt und im Umweltbericht dargestellt.

Prüfung von Alternativen

Der Bebauungsplan dient der nachhaltigen Sicherung eines bereits bestehenden innenstadtnahen Gewerbe- und Dienstleistungsstandortes von gesamtstädtischer Bedeutung. Das geltende Planungsrecht wird an den Bestand angepasst, um zukünftig eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Planerische Alternativen bestehen hier nicht, da der Bebauungsplan den derzeitigen Bestand wiedergeben und sichern soll.